

Geschäfts- und Spielordnung Schachkreis Stuttgart-West

1 Wesen und Geschäftsbereich

- (1) Der Schachkreis Stuttgart-West ist eine Vereinigung von Schachvereinen und Schachabteilungen von Vereinen innerhalb des Schachbezirks Stuttgart, soweit sie dem Schachverband Württemberg e.V. angehören. Sie müssen gleichzeitig Mitglied des Württembergischen Landessportbundes sein.
- (2) Geschäftsbereich des Schachkreises Stuttgart-West ist das vom Schachbezirk Stuttgart zugewiesene Gebiet.
- (3) Veränderungen des Geschäftsbereichs sind Sache des Schachbezirks Stuttgart.

2 Organe

- (1) Organe des Schachkreises Stuttgart-West sind
der Kreistag
die Kreisleitung
- (2) Über die Sitzungen der Organe ist ein Protokoll zu führen. Protokolle werden vom Protokollführer erstellt und sind vom Kreisleiter zu unterschreiben und zu veröffentlichen.

3 Der Kreistag

- (1) Der Kreistag ist das oberste Organ des Schachkreises Stuttgart-West. Der Kreistag besteht aus den Vertretern aller Vereine des Schachkreises Stuttgart-West, den Mitgliedern der Kreisleitung und den Kassenprüfern. Jeder Verein, jedes Mitglied der Kreisleitung und die Kassenprüfer haben 1 Stimme. Vereine mit mehr als 50 Mitgliedern haben 2 Stimmen.
- (2) Der Kreistag tritt jährlich einmal nach Abschluss der Mannschaftskämpfe zusammen. Seine Aufgaben sind:

- Entgegennahme der Berichte der Kreisleitung und der Kassenprüfer
- Entlastung der Kreisleitung
- Neuwahlen der Kreisleitung und der Kassenprüfer
- Festsetzen der Höhe der Startgelder
- Änderungen der Geschäfts- und Spielordnung
- Ortswahl für den nächsten Kreistag
- Verabschiedung eines Haushaltsplans
- Bestellung eines Protokollführers
- Bestätigung des Kreisjugendleiters

4 Die Kreisleitung

- (1) Die Kreisleitung besteht aus

Geschäfts- und Spielordnung Schachkreis Stuttgart-West

- dem Kreisleiter
- dem stv. Kreisleiter
- dem Kreiskassier
- dem Kreisturnierleiter
- dem Internet-Beauftragtem
- dem DWZ-Sachbearbeiter
- den Klassenleitern und
- dem von der SKJ-SW gewählten und vom Kreistag bestätigten Kreisjugendleiter

(2) Die Kreisleitung wird bei Bedarf vom Kreisleiter zu einer Sitzung einberufen. Die Kreisleitung führt Beschlüsse des Kreistages durch. Die Aufgaben verteilen sich wie folgt:

a) Kreisleiter

Einberufung des Kreistages und der Kreisleitung

Leitung des Kreistages und der Sitzungen der Kreisleitung

Terminfestsetzung in Abstimmung mit dem Bezirksspielausschuß

Durchführung der Maßnahmen, die im Rahmen dieser Geschäfts- und Spielordnung erforderlich sind

b) stv. Kreisleiter

Vertretung des Kreisleiters in allen Belangen

Protokollführung bei Sitzungen der Kreisleitung

c) Kreiskassier

Führen der Kasse und Mahnwesen, Meldung säumiger Vereine an den Kreisleiter

Erstellung eines Haushaltsplans

d) Kreisturnierleiter

Durchführung der Einzelturniere

Durchführung zusätzlicher Mannschaftsturniere

e) Kreisjugendleiter

Betreuung der Schachjugend des Kreises im Sinne der Jugendordnung der Schachkreisjugend Stuttgart-West

f) Internet-Beauftragtem

Pflege der Internetseiten des Schachkreises

g) DWZ-Sachbearbeiter

Auswertung der Verbandsrundenkämpfe

Auswertung der Turniere des Kreises

Auswertung der Turniere der Vereine

Veröffentlichung der Auswertung

h) Klassenleiter

Leitung der Mannschaftsmeisterschaften in den einzelnen Klassen. Jeder Klassenleiter führt seine ihm übertragene Klasse in eigener Verantwortung. Darunter fallen alle in der Wettkampf- und

Geschäfts- und Spielordnung Schachkreis Stuttgart-West

Turnierordnung des Schachverbandes Württemberg e.V. genannten Aufgaben, soweit sie im Laufe eines Spieljahres anfallen.

(3) Alle Mitglieder der Kreisleitung werden für 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Auf Verlangen der Mehrheit kann bei Wahlen auch geheim gewählt werden.

5 Kassenprüfer

(1) Die Kreiskasse ist von zwei Kassenprüfern jährlich zu prüfen. Dasselbe gilt für die Kasse der SKJ-SW. Über die Prüfung ist dem Kreistag zu berichten.

(2) Die Kassenprüfer dürfen nicht der Kreisleitung angehören.

6 Turniere

(1) Der Schachkreis Stuttgart-West führt folgende Turniere durch:

- Mannschaftsmeisterschaften
- Einzelkreismeisterschaften
- Einzelblitzmeisterschaften
- Frauenmeisterschaft (bei Bedarf)

(2) Der Spielbeginn der Mannschaftskämpfe ist 9 Uhr. Bei Mannschaftskämpfen und Einzeltournieren mit Turnierbedenkzeit besteht für zu spät kommende Spieler eine zulässige Verspätungszeit von 30 Minuten. Falls zu Beginn keiner der Spieler anwesend ist, verliert der Spieler mit den weißen Figuren die gesamte Zeit bis zu seinem Eintreffen.

7 Mannschaftsmeisterschaften

(1) Der Schachkreis Stuttgart-West trägt seine Mannschaftsmeisterschaften in folgenden Klassen aus:

- Kreisklasse
- A - Klasse
- B - Klasse
- C - Klasse

(2) Die Kreis-, A- und B-Klasse spielen mit jeweils 10 Mannschaften in einer Gruppe.

(3) Die unterste Klasse spielt je nach gemeldeten Mannschaften:

Bei weniger als 6 werden diese Mannschaften der nächst höheren Klasse zugeordnet

- bis 10 Mannschaften wird in einer Staffel
- bis 12 Mannschaften wird in zwei Staffeln mit Endrunde gespielt (siehe (4))
- bis 20 Mannschaften wird in zwei Staffeln
- bis 30 Mannschaften in drei Staffeln
- usw.

Geschäfts- und Spielordnung Schachkreis Stuttgart-West

(4) Die Gruppe A der Endrunde setzt sich aus dem 1. und 2.,
die Gruppe B aus dem 3. und 4.,
die Gruppe C aus dem 5. und 6. der beiden Staffeln der Vorrunde zusammen.
Die Gruppe A spielt um die Aufstiegsplätze.
Die Begegnungen werden ausgelost.

(5) Die Zahl der Aufsteiger aus der Kreisklasse in die Bezirksliga richtet sich nach den Bestimmungen des Schachbezirks Stuttgart. Danach steigt zur Zeit der Meister in die Bezirksliga automatisch auf.

(6) Zusammensetzung der einzelnen Staffel im Folgejahr:

Kreisklasse:

Absteiger aus Bezirksklasse in unseren Kreis					
0	1	2	3	4	5
K 2	Ab	Ab	Ab	Ab	Ab
3	K 2	Ab	Ab	Ab	Ab
4	3	K 2	Ab	Ab	Ab
5	4	3	K 2	Ab	Ab
6	5	4	3	K 2	Ab
7	6	5	4	3	K 2
8	7	6	5	4	3
9	8	7	6	5	4
A 1	A 1	A 1	7	6	5
2	2	2	A 1	A 1	A 1

A - Klasse:

Absteiger aus Bezirksklasse in unseren Kreis					
0	1	2	3	4	5
K10	K 9	K 8	K 8	K 7	K 6
A 3	10	9	9	8	7
4	A 3	10	10	9	8
5	4	A 3	A 2	10	9
6	5	4	3	A 2	10
7	6	5	4	3	A 2
8	7	6	5	4	3
9	8	7	6	5	4
B 1	B 1	B 1	7	6	5
2	2	2	B 1	B 1	B 1

Geschäfts- und Spielordnung Schachkreis Stuttgart-West

B - Klasse:

Absteiger aus Bezirksklasse in unseren Kreis					
0	1	2	3	4	5
A 10	A 9	A 8	A 8	A 7	A 6
B 3	10	9	9	8	7
4	B 3	10	10	9	8
5	4	B 3	B 2	10	9
6	5	4	3	B 2	10
7	6	5	4	3	B 2
8	7	6	5	4	3
9	8	7	6	5	4
C 1	C 1	C 1	7	6	5
2	2	2	C 1	C 1	C 1

8 Einzelkreismeisterschaft

- (1) Der Schachkreis Stuttgart-West richtet jährlich eine Einzelkreismeisterschaft aus. Teilnahmeberechtigt ist jedes Mitglied eines dem Schachkreis Stuttgart-West angehörigen Vereins.
- (2) Das Turnier wird in der Regel nach Schweizer System ausgetragen. Je nach Teilnehmerzahl werden 7 - 9 Runden gespielt. Bei geringerer Teilnehmerzahl kann das Turnier auch als Rundenturnier ausgetragen werden.
- (3) Die Zahl der Aufsteiger richtet sich nach den Bestimmungen des Schachbezirks Stuttgart.
- (4) Bereits traditionell ausgetragene Einzelturniere innerhalb des Schachkreises Stuttgart-West können als Einzelkreismeisterschaft deklariert werden. Bei Mitwirken auswärtiger Spieler bei diesen Turnieren werden für den Aufstieg nur Spieler des Schachkreises Stuttgart-West nach ihrem Abschneiden berücksichtigt.

9 Einzelblitzmeisterschaft

- (1) Der Schachkreis Stuttgart-West richtet jährlich eine Blitzmeisterschaft aus. Teilnahmeberechtigt ist jedes Mitglied eines dem Schachkreis Stuttgart-West angehörenden Vereins.
- (2) Das Turnier wird als Rundenturnier ausgetragen. Bei größerer Teilnehmerzahl sind mehrere Gruppen zu bilden, wobei die stärksten Spieler verteilt zu setzen sind.
- (3) Die Zahl der Aufsteiger richtet sich nach den Bestimmungen des Schachbezirks Stuttgart.

Geschäfts- und Spielordnung Schachkreis Stuttgart-West

10 Frauenmeisterschaft

(1) Sofern der Schachbezirk Stuttgart eine Frauenmeisterschaft ausrichtet und die Kreise zu Qualifizierungsturnieren auffordert, sind die entsprechenden Bestimmungen für Einzelturnier aus dieser Geschäfts- und Spielordnung anzuwenden.

11 Finanzierung

(1) Zur Finanzierung der Mannschaftskämpfe und Einzelturniere erhebt der Schachkreis Stuttgart-West einen Unkostenbeitrag. Der Unkostenbeitrag wird von der Kreisleitung festgelegt und muß vom Kreistag bestätigt werden.

(2) Bei Einzelturnieren wird zusätzlich ein Reuegeld in Höhe von € 15,-- erhoben. Das Reuegeld wird bei ordnungsgemäßer Beendigung des Turniers in voller Höhe zurückgezahlt. Bei einmaligem unentschuldigtem Fehlen verfällt die Hälfte des Reuegeldes, im Wiederholungsfall der Rest.

(3) Startgelder und Reuegelder werden ausnahmslos mit der Meldung fällig.

(4) Im September wird das Startgeld für Mannschaftskämpfe im Lastschriftverfahren eingezogen. Vereine, die nicht an diesem Verfahren teilnehmen, erhalten eine Rechnung die innerhalb 14 Tage zu zahlen ist. Erfolgt die Zahlung zu einem späteren Termin, verdoppelt sich der Betrag und die Mannschaft wird solange vom Spielbetrieb ausgeschlossen bis die Zahlung des Startgeldes eingegangen ist. Die Kämpfe werden mit 0 : 8 als verloren gewertet.

12 Sonstige Bestimmungen

(1) Alle Schachspieler, der dem Schachkreis Stuttgart-West angeschlossenen Vereine, sind verpflichtet, bei Streitigkeiten zuerst das zuständige Sportgericht anzurufen. Wird gegen diese Regelung verstoßen, behält sich der Kreistag vor, beim Präsidium des Schachverbandes Württemberg e.V., ein Ausschlußverfahren gegen diese Spieler anzustrengen.

(2) Das Erscheinen am Kreistag ist Pflicht eines jeden Vereins. Fehlt ein Verein wird eine Geldbuße in Höhe von € 30,-- fällig.

(3) Ergebnismeldungen sind am Spieltag durch den Verein der Heimspiel hatte, über das SVW-Portal vorzunehmen. Die vollständig ausgefüllten Spielberichtsarten sind vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft bis zum Saisonende aufzubewahren und auf Verlangen an die zuständige Spielleitung zu senden. Sofern die Ergebnismeldung nicht am Spieltag erfolgt wird eine Geldbuße in Höhe von € 10,-- fällig.

Geschäfts- und Spielordnung Schachkreis Stuttgart-West

(4) Nachmeldungen sind bis spätestens 7 Tage vor der nächsten Spielrunde über das SVW-Portal vorzunehmen. Es können nur Spieler nachgemeldet werden, die in der Vereinsliste als aktive Spieler aufgeführt sind und bereits eine Paß-Nummer oder eine VSG-Nummer haben.

(5) Im übrigen gelten die Bestimmungen der Wettkampf- und Turnierordnung des Schachverbandes Württemberg e.V..

13 Schlußbestimmungen

(1) Der Kreisleiter ist ermächtigt und verpflichtet, alle gebotenen Maßnahmen im Sinne dieser Geschäfts- und Spielordnung durchzuführen.

(2) Diese Geschäfts- und Spielordnung des Schachkreises Stuttgart-West tritt mit der Verabschiedung (Mehrheit der anwesenden Delegierten) durch den Kreistag in Kraft.

(3) Änderungen dürfen nur vom Kreistag mit Mehrheit der anwesenden Delegierten (Vertreter der Vereine und Mitglieder der Kreisleitung) vorgenommen werden.

.....

- Fassung laut Beschluss des Kreistages vom 17.09.1988 in Stuttgart-Vaihingen
- 1.Ergänzung laut Beschluss des Kreistages vom 03.06.1989 in Stuttgart-Vaihingen
- 2.Ergänzung laut Beschluss des Kreistages vom 23.05.1992 in Schönaich
- 3.Ergänzung laut Beschluss des Kreistages vom 19.06.1993 in Böblingen
- 4.Ergänzung laut Beschluss des Kreistages vom 15.07.2000 in Stuttgart-Vaihingen
- 5.Ergänzung laut Beschluss des Kreistages vom 30.06.2001 in Stuttgart-Vaihingen
- 6.Ergänzung laut Beschluss des Kreistages vom 15.07.2006 in Stuttgart-Vaihingen
- 7.Ergänzung laut Beschluss des Kreistages vom 16.06.2007 in Stuttgart-Vaihingen
- 8.Ergänzung laut Beschluss des Kreistages vom 12.07.2008 in Stuttgart-Vaihingen
- 9.Ergänzung laut Beschluss des Kreistages vom 11.07.2009 in Stuttgart-Vaihingen
- 10. Ergänzung laut Beschluss des Kreistages vom 09.07.2011 in Stetten